RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

EINGEGANGEN
10. Juli 2020
Erl.....

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

GEW Rheinland-Pfalz
Martinsstraße 17
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
700-0002#2020/0020-0901 9413B Bitte immer angeben!	27.05.2020	Anna Burg-Stockinger anna.stockinger@bm.rlp.de	06131 16-4523 06131 16-

08. Juli 2020

Arbeits- und Gesundheitsschutz an Grundschulen

Sehr geehrte Frau Zurheide,
sehr geehrte Frau Krieger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Mai 2020. Sie drücken darin Ihre Sorge um die schulische Situation sowohl der Lehrerinnen und Lehrer und Schulleiterinnen und Schulleiter als auch der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern während der Corona-Krise aus. Sehen Sie mir bitte nach, dass ich erst jetzt zur Beantwortung komme, aber viele Dinge, die Sie ansprechen, haben in den letzten Tagen und Wochen ohnehin eine große Rolle gespielt.

Ich stimme Ihnen zu, dass die aktuelle Ausnahmesituation alle am Schulleben Beteiligten vor eine große, noch nie dagewesene Herausforderung stellt. Ich kann Ihnen versichern, dass die Gesundheit und das Wohlergehen der Lehrkräfte und Schulleitungen an rheinland-pfälzischen Schulen, neben dem Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler, für die Landesregierung höchste Priorität haben.

Die Umstellung vom Präsenzunterricht zur Beschulung zu Hause zu Beginn der Corona-Pandemie war eine große Herausforderung für Schulleitungen und Lehrkräfte. Innerhalb kürzester Zeit mussten Lehrkräfte Wege finden, Lerninhalte aus der Ferne zu vermitteln. Mittlerweile haben Lehrkräfte vielfältige Erfahrungen gesammelt und sich neue Kompetenzen angeeignet. Die Erarbeitung neuer Lerninhalte, die auch vom Unterrichtsgespräch und den Beiträgen der Schülerinnen und Schüler lebt, war im Rahmen der Beschulung zu Hause allerdings nicht gleichwertig durchzuführen. Durch den Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Fernunterricht hatten die

Europa
(er)leben & gestalten
PRÄSIDENTSCHAFT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ 2020

Lehrerinnen und Lehrer wieder die Möglichkeit, gemeinsam mit den Kindern neue Lerninhalte zu erarbeiten, die anschließend zu Hause geübt und vertieft werden konnten. Dabei wirkt sich entlastend aus, dass der Unterricht für eine Woche geplant wird, sich aber in der zweiten Woche wiederholt. In der Präsenzphase kann die Einführung neuer Lerninhalte in halber Klassenstärke stattfinden und Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, direkt nachzufragen, so dass der Unterricht zu Hause weitaus weniger intensiv durch die Lehrerinnen und Lehrer begleitet werden muss. Klar ist auch, dass Lehrkräfte, die in diesem rollierenden Modell arbeiten, nicht vormittags die eine Gruppe im Präsenz- und nachmittags die andere Gruppe im Fernunterricht unterrichten sollen und können. Die Gruppe, die zuhause ist, muss häuslich arbeiten und nur die Möglichkeit für einzelne, gerne auch gebündelte Nachfragen haben.

Eine generelle Freistellung vom Unterricht für Schulleitungen ist nicht möglich. Von Führungskräften ist zu erwarten, dass sie auch in Ausnahmesituationen unter besonderen Belastungen ihre Aufgaben wahrnehmen – und ich weiß, dass das auch der Fall ist. Da viele Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Schulleitungen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe im Unterricht nicht eingesetzt werden können, würde eine Freistellung der Schulleitungen vom Unterricht außerdem zu zusätzlichen Engpässen und Belastungen an den Schulen führen.

Soweit Sie Vertragsverlängerungen für alle Beschäftigten an Schulen fordern, gilt, dass Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, die befristet an Schulen beschäftigt sind, in der Regel zu Vertretungszwecken oder aus einem anderen Befristungsgrund eingestellt sind. Eine Verlängerung der befristeten Verträge dieser Kolleginnen und Kollegen setzt voraus, dass weiterhin ein Befristungsgrund vorliegt. Soweit diese Voraussetzung gegeben ist, haben wir die Schulbehörde gebeten, im Rahmen der Möglichkeiten die Verträge zu verlängern. Die rechtlichen Vorgaben müssen aber beachtet werden, so dass eine pauschale Verlängerung aller Verträge leider nicht möglich ist.

Die Entscheidung über eine Rückabordnung von Förderschullehrkräften an Schwerpunktschulen liegt in der Zuständigkeit der Schulbehörde. Sie muss bei der Personalplanung den gesamten Bereich der sonderpädagogischen Förderung an Schwerpunktschulen und Förderschulen im Blick haben. Im Interesse einer bedarfsgerechten Personalausstattung und im Hinblick auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler

europa
(er)leben & gestalten
PRÄSIDENTSCHAFT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ 2020

mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den einzelnen Schulen muss die Schulbehörde deshalb in jedem Einzelfall entscheiden, ob Rückabordnungen erforderlich sind.

Die angesprochenen SARS-CoV-2-Arbeitsstandards des BMAS stammen vom 16.04.2020. In der aktuellen hoch dynamischen Entwicklung müssen auch diese Empfehlungen in den jeweiligen Anwendungsbereichen regelmäßig im Licht des aktuellen Sachstands und dem wissenschaftlichen Kenntnisstand nachjustiert werden. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Infektionslage erscheint das Aufstellen von Plexiglaswänden am Lehrerpult nicht erforderlich.

Selbstverständlich wird der Hygieneplan Corona kontinuierlich evaluiert und an das jeweilige Infektionsgeschehen angepasst. Wie Sie wissen, haben wir für das neue Schuljahr bereits einen angepassten Hygieneplan vorgelegt. Und auch für ihn gilt: Wir fahren auf Sicht und werden die Entwicklung des Infektionsgeschehens sehr genau verfolgen, Entscheidungen gegebenenfalls anpassen und uns dabei fortlaufend von den Expertinnen und Experten aus den Gesundheitsbereich beraten lassen.

Rheinland-Pfalz hat – ebenfalls beraten durch die Experten – eine Teststrategie festgelegt, bei der anlassbezogen getestet wird. Wenn es also einen Infektionsfall oder einen bestätigten Verdachtsfall gibt, werden großflächig die weiteren auch (asymptomatischen) Kontaktpersonen zu nachweislich Infizierten am fünften Tag nach dem Kontakt getestet, um eine etwaige Infektion frühzeitig nachweisen zu können. Anlasslose, rein prophylaktische Testungen ohne Vorliegen von Krankheitszeichen oder Kontakt zu infizierten Personen sind medizinisch nicht sinnvoll; sie würden allenfalls den unzutreffenden Eindruck einer scheinbaren Sicherheit vermitteln und sie sind nur eine Momentaufnahme.

Neben der Notwendigkeit, kurzfristig auf das sich dynamisch entwickelnde Infektionsgeschehen und die damit verbundenen angepassten Empfehlungen für die Arbeit an Schulen zu reagieren, sind wir weiterhin intensiv mit den Planungen für das kommende Schuljahr beschäftigt. Wir haben am 30. Juni 2020 die schulartbezogenen Leitlinien verschickt. Sie enthalten verschiedene Szenarien, wieder in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen, die Grundlage von weiteren Überlegungen sind. Bei der Komplexität dieser Planungen ist die Einbeziehung der Expertise aller am Schulleben Beteiligten für uns selbstverständlich und geschieht bereits auf unterschiedlichen Ebenen.

Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sind ein bildungspolitischer Schwerpunkt der Landesregierung:

- Bezugnehmend auf die individuellen Förderangebote war im Rahmen der stufenweisen Schulöffnung nicht nur die Notbetreuung für benachteiligte Kinder geöffnet. Gleichzeitig wurden die Schulen informiert, dass ab dem 4. Mai im Rahmen der Möglichkeiten auch Förderangebote in Kleinstgruppen wie die Qualifizierte Hausaufgabenhilfe, Förderkurse, zum Beispiel an Ganztagsschulen, und Deutschintensivkurse wieder starten sollen. Diese Angebote sollten sich ausschließlich nach dem individuellen Förder- und Unterstützungsbedarf richten und nicht nur angemeldeten Kindern zur Verfügung stehen, wie in den FAQs des Ministeriums für Bildung beschrieben. Dies wurde auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.
- Die Ganztagsschulen haben Hinweise erhalten, wie die im Ganztagsbereich vorhandenen Personalressourcen sowohl für die Personalisierung der Notbetreuung als auch für die Einrichtung zusätzlicher Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler genutzt werden können. Hierdurch konnten die Lehrkräfte entlastet und für die Kinder zusätzliche Angebote bereitgestellt werden.
- Bei den Förder- und Unterstützungsangeboten sollten insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen werden, die Lernschwierigkeiten in den Kernfächern haben, bei denen Sprachförderbedarf besteht oder die aus sozial benachteiligten Familien kommen, sowie bei Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Schwerpunktschulen unterrichtet werden.
- Darüber hinaus machen wir zusammen mit den Kommunalen Spitzen in den Sommerferien mit der Sommerschule in den letzten beiden Wochen ein Angebot für qualifizierte Nachhilfe vor allem für die Schülerinnen und Schüler, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Im Übrigen sind in der konkreten Ausgestaltung der zusätzlichen Angebote die Schulen frei, so dass den schulindividuellen räumlichen und personellen Gegebenheiten hinreichend Rechnung getragen werden kann. Das Pädagogische Landesinstitut unterstützt und berät die Schulen bei Bedarf.

Ausgefallene Förderangebote, wie beispielsweise die Feriensprachkurse in den Osterferien für Schülerinnen und Schüler mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen, werden in den Sommerferien nachgeholt. Das Land hat bewilligt, dass für die Feriensprachkurse im Sommer die Mittel für eine Erhöhung um 20 Unterrichtsstunden bereitstehen (von 40 auf 60 Unterrichtseinheiten) und hat dafür die finanziellen Mittel deutlich erhöht.

Zur digitalen Unterstützung stellt das Land den Schulen seit dem Schuljahr 2018/19 Lizenzen für die Sprachförderung online und weitere Lernprogramme der Firma Profax kostenlos zur Verfügung. Das Deutschlernprogramm „Multidingsda" für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Orientierungsstufe mit einer Anleitung in 14 Sprachen ermöglicht den selbständigen Erwerb und das Trainieren eines Grundwortschatzes (ca. 600 Wörter) und die Erstellung von Arbeitsplänen (mit Lernzielkontrolle) durch die Lehrkräfte.

Selbstverständlich stehen diese Angebote auch im kommenden Schuljahr zur Verfügung. Informationen über weitere digitale Lernangebote zum Deutschlernen findet man auf der Migrationsseite des Bildungsservers https://migration.bildung-rp.de/ und auf den Seiten des Pädagogischen Landesinstituts https://schuleonline.bildung-rp.de/unterrichtsinhalte-materialien-medien.html

Der Themenbereich "Schule als Lern- und Lebensort – Förderung von sozialbenachteiligten Schüler/-innen" findet sich u. a. auch in den Angeboten des Pädagogischen Landesinstitut (PL). Besonders zu nennen ist hierbei das BM-Projekt Schule hoch 4 (S^4). Dieses Programm wurde speziell für Schulleitungen von hochbelasteten Schulen in sozial herausfordernder Lage entwickelt.

Darüber hinaus bietet die Abteilung Schulpsychologie des PL nachfrageorientiert Runde Tische zur Unterstützung von Lehrkräften, Kollegien und multiprofessionellen Teams an. Im Jahr 2019 waren dies insgesamt 356 Treffen. Dabei handelt es sich um themen- und projektspezifische Kooperationstreffen beispielsweise zu den Themen „Soziales Lernen", „Gewaltprävention", „Gesundheitsförderung", „Kindeswohlgefährdung". Dazu gehören auch Kooperationstreffen, die insbesondere der Verbesserung der Zusammenarbeit sowie der Abstimmung der Angebote in der Region dienen.

In der Tat stellen die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen eine Zäsur dar. In besonderem Maße gilt dies für den Bildungsbereich – und hier zuvorderst für die Schülerinnen und Schüler, für ihre Eltern, für Lehrkräfte, Schulleitungen, für die Bildungspolitik und -verwaltung. Auch in der aktuellen Phase ist der Präsenzunterricht nach wie vor die Ausnahme, vielmehr wird Präsenzunterricht mit dem Lernen zu Hause kombiniert. Oft sind Kinder im Vorteil, die in sozial privilegierten Familien leben, weil sie zu Hause zusätzliche Unterstützung erfahren und über eine entsprechende digitale Ausstattung verfügen. Andere geraten in die Gefahr, durch fehlende Unterstützung zurückzufallen. Die digitale Spaltung steht dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit entgegen. Das Ministerium für Bildung setzt hier an und wird im kommenden Schuljahr insbesondere folgende Maßnahmen umsetzen:

- Nutzung digitaler Möglichkeiten, zum Beispiel mit dem landesweit zur Verfügung gestellten Videokonferenzsystem WebEx zur Unterstützung der Beziehungsarbeit, des gemeinsamen Lernens und des In-Kontakt-Bleibens mit den Schülerinnen und Schülern sowie diesen untereinander.
- Nutzung der besonderen Möglichkeiten des digital gestützten Lernens für personalisiertes Lernen im eigenen Lerntempo, zur Verbindung des Lernens an den verschiedenen Lernorten sowie zur Unterstützung verschiedener Lernvoraussetzungen, Lerngeschwindigkeiten und Lerninteressen, u.a. durch den Einsatz von Apps, Lernsoftware und unserem Lernmanagementsystem moodle@rlp.
- Unterstützung des fachlichen und überfachlichen Lernens über digitale Lernangebote, digitale Lerninhalte aus der Plattform curriculum und dem Repositorium OMEGA sowie die Einbindung in geeignete didaktisch-methodische Lernformate, die lernprozessbegleitend gestaltet werden.
- Mit der Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms des Bundes in Höhe von 500 Millionen Euro werden wir Schulen dabei unterstützen, in der Zeit des eingeschränkten Schulbetriebes – bis zur Wiederaufnahme des Regelschulbetriebes – einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitalen Unterricht zu Hause mit mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) zu ermöglichen. Ziel ist, soziale Ungleichgewichte abzubauen, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden. Die Mittel werden den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Auf Rheinland-Pfalz entfällt eine Summe von rund 24,1 Millionen Euro. Die zur Verfügung gestellten Mittel sollen anhand eines Sozialindex verteilt werden, der sich an

dem Anteil der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe (Lernmittelfreiheit) orientieren soll.

Wie im Hygieneplan für das neue Schuljahr ausgeführt ist eine generelle Zugehörigkeit zu einer „Risikogruppe" nach den Ausführungen des Robert-Koch-Instituts nicht möglich. Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Deshalb ist zum Nachweis der Zugehörigkeit zu einer „Risikogruppe" die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Allerdings ist angesichts der momentanen Infektionslage, bei der es Landkreise ganz ohne Infektionsgeschehen gibt, ein Einsatz im Präsenzunterricht grundsätzlich möglich. Ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zum Schutz von „Risikogruppen" zu treffen sind, wird laufend an die Entwicklung des Infektionsgeschehens angepasst. Das Institut für Lehrergesundheit unterstützt dabei mit individuellen Gefährdungsbewertungen.

Sowohl für die Lehrkräfte, die im Präsenzunterricht eingesetzt sind, als auch für diejenigen, die ihre Dienstverpflichtung von zu Hause erfüllen, gilt, dass ihre regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit grundsätzlich nicht höher ist als im Regelbetrieb.

Für die Landesregierung hat es höchste Priorität, gerade in diesen herausfordernden Zeiten, alle Maßnahmen zu ergreifen, einen die Situation sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigenden Unterricht zu gewährleisten. Hierbei überschneiden sich die von Ihnen in Ihrem Schreiben formulierten Forderungen in großen Teilen mit den geplanten oder bereits ergriffenen Maßnahmen der Landesregierung. Dort, wo es Differenzen in der Schwerpunktsetzung oder der Geschwindigkeit der Umsetzung gibt, baue ich auch weiterhin auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ziel, gemeinsame Schritte auf dem weiteren Weg zu vereinbaren. Gemeinsam und im Dialog können und werden wir diese Krise weiterhin bewältigen.

Haben Sie ganz großen Dank für Ihren Einsatz!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

europa
(er)leben & gestalten
PRÄSIDENTSCHAFT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ 2020